

Bekannte Versender werden in Zukunft durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) zugelassen!

Was ist ein „Bekannter Versender“?

Die Anforderungen an die Sicherheit von Luftfracht sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Spätestens seit den versuchten Terroranschlägen im Oktober 2010, bei dem mehrere mit Sprengstoff präparierte Drucker aus Jemen Richtung USA verschickt wurden, sind auch die breite Öffentlichkeit sowie die verantwortlichen Frachtunternehmen und deren Mitarbeiter sensibilisiert.

Bereits im Jahr 2002 hat die Europäische Union entsprechende Regelungen erlassen, nach denen Luftfracht nur noch dann ohne zusätzliche technische Kontrollen (z. B. Röntgenuntersuchung) befördert werden darf, wenn sie in einer „Sicheren Lieferkette“ von Bekannten Versendern → Reglementierten Beauftragten → Luftfrachtunternehmen zum Flughafen befördert wurde.

Da eine zusätzliche Kontrolle immer Zeit und Geld kostet, haben die Versender von Luftfracht ein starkes Interesse daran, auch in Zukunft als Bekannter Versender schnell und kostengünstig Sendungen auf den Weg zu bringen.



Was hat sich geändert?

Im April 2008 wurde die bis dahin gültige Verordnung VO (EG) 2320/2002 durch die europäische Verordnung VO (EG) 300/2008 ersetzt. Diese trat in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 29.04.2010 verbindlich in Kraft. Auch darin gibt es wieder die Verpflichtung, alle Sendungen einer zusätzlichen Kontrolle zu unterziehen, mit Ausnahme der Sendungen, die über eine „Sichere Lieferkette“ angeliefert werden (Bekannter Versender → Reglementierter Beauftragter → Luftfahrtunternehmen). Die neue Verordnung sieht nun vor, dass die Bekannten Versender nicht mehr durch den Reglementierten Beauftragten „anerkannt“ werden, sondern durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde, in Deutschland das LBA, zugelassen werden. Das LBA wird also in Zukunft vor einer Zulassung intensiv prüfen, ob u. a. folgende Anforderungen beim „Bekannten Versender“ erfüllt werden:

- ▶ **Wird eine verantwortliche Person beim „Bekannten Versender“ benannt und qualifiziert (Luftfracht-Sicherheitsbeauftragter)?**
- ▶ **Wird für Personen mit Zugang zu Luftfracht die Zuverlässigkeit überprüft?**
- ▶ **Werden Personen mit Zugang zu Luftfracht entsprechend der Verordnung geschult?**
- ▶ **Ist die Produktionsanlage/Logistikanlage ausreichend geschützt?**
- ▶ **Gibt es technische Sicherheitssysteme (z. B. Ausweissystem, Videoüberwachung)?**
- ▶ **Wie werden Luftfrachtssendungen geschützt**
 - ▶ In der Produktion?
 - ▶ Beim Verpacken?
 - ▶ Beim Transport?
- ▶ **Wie werden eingehende Sendungen, die als Luftfracht weitergesendet werden sollen, geschützt?**
- ▶ **Gibt es Sicherungsmaßnahmen bei der Übergabe der Sendung an einen Spediteur?**



Bereits mit der noch bis zum 25.03.2013 gültigen Sicherheitserklärung bestätigt der „Bekannte Versender“ die Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen für das Personal, die Anlagen und die Prozesse (siehe auch Sicherheitserklärung des Bekannten Versenders). Das Unternehmen und der Unterzeichner können bereits heute straf- und/oder zivilrechtlich belangt werden, wenn die erklärten Maßnahmen nicht eingehalten werden.

Was können wir für Sie tun?

Die STI Security Training International GmbH in Wiesbaden bietet umfangreiche Informationen und die Unterstützung bei der Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen für die Luftfracht an.

Wir begleiten und beraten Sie bei der Entscheidung, ob für Ihr Unternehmen der Status des Bekannten Versenders von Vorteil ist, empfehlen nach einem Vor-Audit entsprechende Maßnahmen, qualifizieren Ihre Mitarbeiter und machen Sie fit für das abschließende Audit durch die Luftsicherheitsbehörde.



Über die STI

Als Teil der Smiths Heimann Gruppe ist STI Marktführer für innovative Schulungslösungen an Flughäfen und erwarb sich in den letzten Jahren unter den Reglementierten Beauftragten und Bekannten Versendern einen sehr guten Ruf als zuverlässiges und neutrales Schulungsunternehmen.

Zusätzlich hat STI als beratende Stelle für Flughäfen, Luftfahrtunternehmen, Spediteure, Duty-Free-Unternehmen und Versender von Luftfracht einen Wissens- und Innovationsvorsprung erarbeitet, den Sie nutzen können. Sicherheit ist zwar das wichtigste Gut; jedoch ist es aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch immer ein Abwägen zwischen Prozessoptimierungen für mehr Sicherheit und den gegenüberstehenden Kosten für diese Maßnahmen. STI beweist täglich, dass mehr Sicherheit nicht zu höheren Kosten führen muss. Das Ziel ist der Idealfall, in dem durch ein integriertes Sicherheitskonzept die Kosten für den sicheren Versand von Luftfracht dauerhaft gesenkt werden.



Haben Sie Interesse, mit unseren beliebten Luftfracht-Postern in Ihrem Unternehmen auf das Thema Luftfrachtsicherheit aufmerksam zu machen? Senden Sie uns einfach eine Email. Sie erhalten unsere „Eye Catcher“ **kostenfrei!**



Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen:

STI Security Training
International GmbH
Borsigstraße 15
65205 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)6122 59834-0
Fax: +49 (0)6122 59834-69
sales@sti-training.com



www.sti-training.com